



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V.

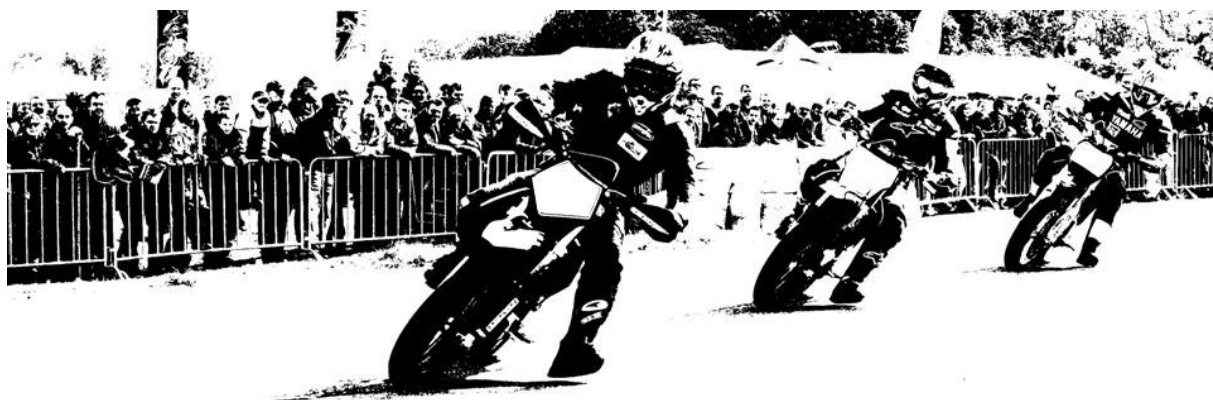
Postfach 1305
73221 Kirchheim unter Teck



Hans-Jochen Lehmann
(Schriftführer)

Durchführungsbestimmungen SuperMoto 2010

Ausgabe 02. April 2010



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	2
2. Teilnehmer	2
3. Organisation	2
4. Trainingsablauf	3
Trainingszeit	3
Trainingsleiter	3
Streckenposten	4
5. Geräuschemissionen	4
Grenzwerte	4
Standgeräusch	4
Fahrgeräusch gemäß MCKT-Vorgabe	5
6. Umwelt	5
7. Sicherheit	5
8. Versicherung	5
9. Öffentlichkeitsarbeit	5

1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung SuperMoto ist es, jugendlichen und erwachsenen SuperMoto-Fahrern eine Plattform zum optimalen Training als Vorbereitung auf Rennveranstaltungen zu bieten.
- Hobbyfahrern soll die Möglichkeit geboten werden, außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs sportlich Motorrad zu fahren und die persönliche Fahrsicherheit zu verbessern

2. Teilnehmer

- MCKT-Mitglieder können pro Jahr maximal 3-mal am Training ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht und eine Abnahme des Motorrads vor Beginn der Teilnahme.
- Eine Teilnahme an mehr als 3 Trainings ist nur für Mitglieder mit unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung bzw. Helferscheck und nach einer Abnahme des Motorrads möglich.
- Nach Abgabe des unterschriebenen Haftungsverzichts, der Einzugsermächtigung bzw. des Helferschecks und erfolgter technischer Abnahme des Motorrades erhält der Teilnehmer vom Abteilungsleiter die mit Ausstellungsdatum versehene Jahresplakette. Die Jahresplakette ist am Fahrzeug gut sichtbar zu befestigen.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen des Trainingsleiters, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen der Vorstandsmitglieder des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Die Anzahl der gleichzeitig fahrenden Teilnehmer auf der Bahn beträgt: max. 24 SuperMotos (vorbehaltlich der Prüfung nach Streckenfestlegung)

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung SuperMoto statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die Trainingsleiter und Streckenposten für die einzelnen Trainings benannt bzw. eingeteilt und in einer festen Terminliste eingetragen.
- Eine Einweisung in diese Regularien der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.
- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt die Abteilung SuperMoto selbstständig durch.

- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung SuperMoto sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und die Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung SuperMoto verschiedene Streckenführungen, Verkehrsschilder die zu demontieren sind und eventuell zu errichtenden temporären Sicherheitsmaßnahmen festgelegt und in einem Plan schriftlich fixiert.
- Ebenfalls vor dem ersten Training wird im Terminplan festgehalten welche Streckenvariante an welchem Training gefahren wird. Änderungen, bedingt durch Wetter- oder andere Einflüsse, sind möglich.

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet 1x pro Woche in der Sommerzeit statt
- Vorzugsweise donnerstags, ersatzweise in Ausnahmefällen nach Absprache freitags
- Eine feste Terminliste wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Diese kann sich evtl. durch Renntermine verändern.
- Die Trainingszeit dauert von 17:00 bis 19:30 Uhr
- Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht

Trainingsleiter

- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein.
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist.
- Nach dem Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen.
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt sein, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und über die notwendige Erfahrung verfügen.
- Die Trainingsleiter sind in der Terminliste zu vermerken und der Trainingsleiter im Dienst ist eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch gelbe Jacke oder Kappe).
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste)
- Der Trainingsleiter kontrolliert der Jahresplakette

Streckenposten

- Bei jedem Training muss ein Streckenposten eingesetzt werden. Dieser kann zusätzlich vom Trainingsleiter unterstützt werden.
- Bei Bedarf wird ein zweiter Streckenposten eingesetzt.

5. Geräuschemissionen

- Eine Geräuschemessung/-überprüfung ist vor dem allerersten Training des laufenden Jahres eines Teilnehmers durchzuführen. Eine zweite Messung/Überprüfung ist während des laufenden Jahres vorzunehmen. Bei Bedarf ist diese Messung/Überprüfung auch während des laufenden Jahres vorzunehmen. Teilnehmer die diese Messung/Überprüfung nicht ermöglichen, erhalten keine Start- oder Teilnahme-Erlaubnis.
- Die Messung wird durchgeführt im Stand bei definierter Drehzahl und als Durchfahrtsmessung (siehe Grenzwerte).
- Die Messwerte werden schriftlich dokumentiert und abgelegt.
- Teilnehmer mit zu lautem Motorrad müssen das Training sofort unterbrechen und nachbessern.
- Wer zu laut war, benötigt eine neue Messung/Überprüfung vor Fahrtantritt.
- Wer während des Trainings 2x zu laut ist, wird nach Absprache mit dem Abteilungsleiter für die weitere Saison ausgeschlossen!
- Für die Geräuschemessung ist der Trainingsleiter und/oder der Streckenposten verantwortlich.

Grenzwerte

- Die Festlegung der Grenzwerte und die Messungen erfolgen in Anlehnung an DMSB Handbuch Art. 79.11

Standgeräusch

- Art. 79.01

Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrophons von 0,5 m vom Auspuffende unter einem Winkel von 45° zur Längsachse des Auspuffendes und in Höhe des Auspuffrohres, mindestens jedoch 20 cm über dem Boden. Ist dies nicht möglich, so kann die Messung auch unter einem Winkel von 45° nach oben durchgeführt werden.

- Art. 79.05

Aus Gründen der Vereinfachung wird die Messung bei den nachstehend aufgeführten, festen Drehzahlen vorgenommen:

bis 85 ccm: 8000 U/min

über 85 ccm – 125 ccm: 7000 U/min

über 125 ccm – 250 ccm: 5000 U/min

über 250 ccm – 500 ccm: 4500 U/min

über 500 ccm: 4000 U/min

- Art. 79.07

Bei Motorrädern mit mehr als einem Auspuff wird der Geräuschpegel an jedem Auspuffende gemessen.

- Art. VÜP
Gültiges Geräuschlimit im Stand: Maximal 94 dB(A)

Fahrgeräusch gemäß MCKT-Vorgabe

- Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrophons von 5 m zur Fahrspur in Höhe des Auspuffrohres, mindestens jedoch 20 cm über dem Boden.
- Die Messung wird auf beiden Seiten des Motorrades durchgeführt.
- Gültiges Geräuschlimit: Maximal 98 dB(A)
- Werden die Grenzwerte im DMSB-Reglement (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) verändert, gilt der jeweils veränderte Wert aus dem DMSB-Handbuch. Werden diese Werte seitens des DMSB erhöht, gelten vereinsinterne Regelungen.
- Der MCKT behält sich vor die Grenzwerte zu verändern.

6. Umwelt

- Umweltmatten im Fahrerlager, Größe min. 1,5 x 2m, ausreichende Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig
- Überlaufbehälter an jedem Fahrzeug
- Ölbindemittel wird vom MCKT zur Verfügung gestellt. Der verunreinigte Ölbinder ist vom Teilnehmer selbstständig sachgemäß zu entsorgen (nicht auf VÜP)
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter und Streckenposten sind für die Einhaltung verantwortlich

7. Sicherheit

- Die Trainingsleiter und Streckenposten haben die Rufnummer der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) in ihrem Handy zu speichern.
- Zusätzlicher Aushang an der Sprecherkabine oder Clubheim um bei Bedarf umgehend Rettungsdienst anfordern zu können.
- Schutzkleidung: Lederkombi, Lederhandschuhe, Motorrad-/ Motocross-Stiefel, Motocross-Vollvisierhelm / Integralhelm nach aktuellem DMSB Reglement
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.

8. Versicherung

- Das Training ist über die Gothaer Versicherung versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Abteilungsleiter hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmern eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt, während des Trainings einen Wettbewerb abzuhalten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de in der Sparte "SuperMoto" oder "Berichte" erfolgen